

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 13.06.2013**TOP 6****Vorhaben:**

Parkplatz Hoffest Kothausen – Antrag auf Befreiung

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung des Hofes Kothausen wird zugestimmt.

Erläuterung:

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Wiederholungsantrag aus dem Jahre 2012. Auch in diesem Jahr soll am 06.07. wieder ein Hoffest veranstaltet werden, zu dem aufgrund der abseits gelegenen Örtlichkeit erfahrungsgemäß viele Besucher mit dem PKW anreisen werden. Die Fläche ist ca. 4000 qm groß.

Bei der Fläche, für die eine ausschließlich für den Veranstaltungstag beantragte Befreiung vom Landschaftsschutz beantragt wird, handelt es sich um die gleiche, wie im Vorjahr. Der Antragsteller führt dazu aus: „Die Erfahrung des letzten Jahres, als die gleiche Fläche genutzt wurde, zeigte einen sehr unproblematischen Einsatz dieser Fläche als einmaligen Ausweichparkplatz. Durch die stabile Ackergrasnarbe, den sehr gut wasserabführenden Boden, sehr geringe Höhendifferenzen und unseren (auch aus Eigennutz) sehr sorgsamem Umgang mit der Parkfläche konnten die negativen Auswirkungen für Boden und Pflanzen- und Tierwelt in sehr kleinem und kurzfristigem Rahmen gehalten werden.

Diese Einschätzung wird von der unteren Landschaftsbehörde geteilt. Negative Auswirkungen sind nicht bekannt. Eine Befreiung kann deshalb erteilt werden.

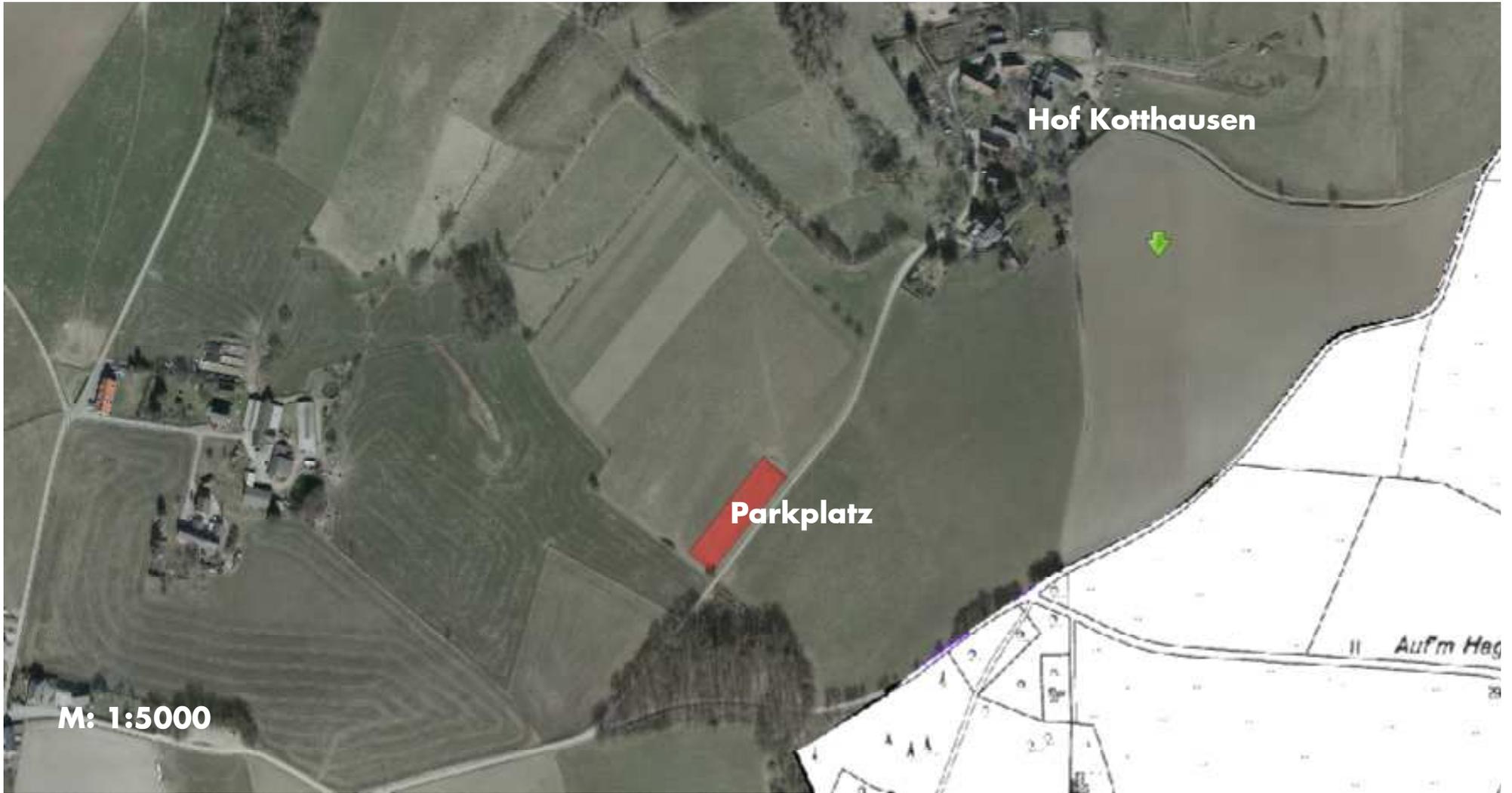
Lageplan:

Übersichtsplan M 1:5000

Lagepläne mit handschriftlicher Skizze

Bearbeiter

Herr Schroeder



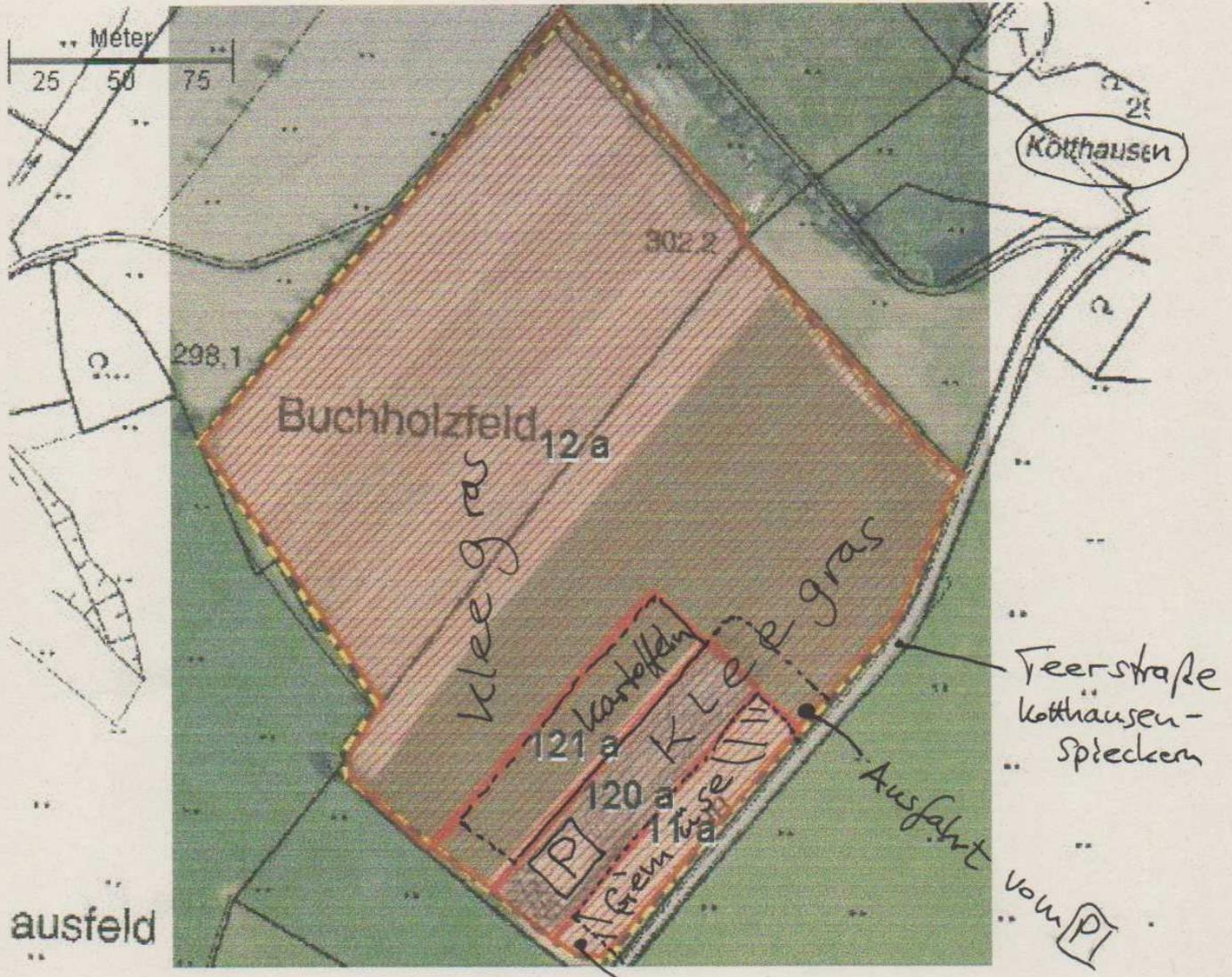
Hof Kotthausen

Parkplatz

Aufm Heg

M: 1:5000

10



ausfeld

Kotthausen

Buchholzfeld 12 a

Klee gras

121 a Kartoffeln

120 a

Klee p gras

119 a Gemüse

P

Ausfahrt vom P

Teerstraße Kotthausen-Spieckern

Spieckern

Einfahrt zum P